

Vorschlag für einen

**Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung des Programms „JUGEND IN AKTION“ 2007-2013**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,  
Brüssel, den 14.7.2004, KOM(2004) 471 endgültig

**Zusammenfassung des Vorschlags durch  
JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND**  
Stand 20. Juli 2004

**Name des neuen Programms** (Artikel 1.1)  
„JUGEND IN AKTION“

**Laufzeit** (Artikel 1.2)  
1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013

**Ziele des neuen Programms** (Artikel 1.1/2.1)

Ausbau der Politik der Zusammenarbeit im Jugendbereich in der Europäischen Union:

- a) Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen,
- b) Entwicklung der Solidarität junger Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union,
- c) Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker durch die jungen Menschen,
- d) Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und zur Entwicklung der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich,
- e) Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik.

**Aktionen des Programms** (Artikel 4 plus Anhang)

**1. Jugend für Europa**

Ziel dieser Aktion ist die Unterstützung des Jugendaustauschs um die Mobilität junger Menschen zu verbessern, sowie von Jugendinitiativen, Projekten und Aktivitäten zur Beteiligung am demokratischen Leben um die aktive Bürgerschaft und das gegenseitige Verständnis zu entwickeln.

**1.1 Jugendaustausch**

- Altersgruppe 13 bis 25 Jahre
- Förderung
  - Jugendbegegnungen
    - Vorrangig multilaterale Mobilitätsmaßnahmen
    - Bilateraler Austausch von Jugendgruppen vor allem bei ersten Aktivitäten, kleinen oder lokalen Vereinigungen oder bei Projekten mit benachteiligten jungen Menschen
  - Unterstützung von Vorbereitungsmaßnahmen zur Förderung der aktiven Beteiligung der jungen Menschen
  - Förderung transnationaler Jugendtreffen zur Erörterung wichtiger Themen für die Zukunft junger Menschen und die Zukunft Europas

### **1.2. Unterstützung von Jugendinitiativen**

- Altersgruppe 18 bis 30 Jahre, bei geeigneter Betreuung auch ab 16 Jahren
- Förderung:
  - Gruppeninitiativen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene
  - Vernetzung von Jugendinitiativen in verschiedenen Ländern
- Besondere Aufmerksamkeit genießen benachteiligte junge Menschen

### **1.3. Projekte der partizipativen Demokratie**

- Altersgruppe 13 bis 30 Jahre
- Förderung
  - Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben im Rahmen transnationaler Partnerschaften, die Ideen, Erfahrungen und vorbildliche Verfahren lokaler oder regionaler Aktivitäten oder Projekte zur besseren Beteiligung junger Menschen auf den verschiedenen Ebenen zusammenführen
  - Konsultationen junger Menschen

## **2. Europäischer Freiwilligendienst**

Ziel dieser Aktion ist die stärkere Beteiligung junger Menschen an verschiedenen Arten von Freiwilligentätigkeiten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

### **2.1. Individueller Europäischer Freiwilligendienst**

- Förderung:
  - Individueller Europäischer Freiwilligendienst für die Dauer von mehreren Monaten bis zu einem Jahr, bei benachteiligten Jugendlichen auch kürzer
  - Vorbereitende Aktivitäten
  - Initiativen im Anschluss an den Europäischen Freiwilligendienst
- Altersgruppe 18 bis 30 Jahre, bei geeigneter Betreuung auch ab 16 Jahren

### **2.2. Europäischer Freiwilligendienst für Gruppen**

- Förderung:
  - Europäischer Freiwilligendienst in Gruppen in den Bereichen Kultur, Sport, Zivilschutz, Umwelt, Entwicklungshilfe usw.
- Altersgruppe 18 bis 30 Jahre
- Bei Bedarf können Bewerber mit speziellen Qualifikationen ausgewählt werden

### **2.3. Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Freiwilligendiensten**

- Förderung:
  - Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Freiwilligendiensten sowie Verbesserung von Synergien und Schaffung von Kompatibilität zwischen den verschiedenen Formen des freiwilligen Zivildienstes auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene

## **3. Jugend für die Welt**

Mit dieser Aktion sollen Projekte mit den Partnerländern des Programms gemäß Artikel 5 gefördert werden, insbesondere der Austausch von jungen Menschen und sozialpädagogischen Betreuern, die Unterstützung von Initiativen zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen und ihres Solidaritätssinns sowie die Entwicklung der Zusammenarbeit im Jugendbereich und in der Zivilgesellschaft in den genannten Ländern.

### **3.1. Zusammenarbeit mit den Nachbarländern des erweiterten Europa**

Projekte mit den Partnerländern des Programms, die Nachbarländer des erweiterten Europa sind (Vorbehaltlich künftiger Entwicklungen: Belarus, Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensische Gebiete, Syrien und Tunesien)

- Förderung:
  - multilateraler Jugendaustausch mit mehreren Gruppen aus Programm- und Nachbarländern
    - Vorbereitende Aktivitäten von Betreuern und Jugendlichen
    - Altersgruppe 13 bis 25 Jahre
  - Vernetzung von Jugendinitiativen auf lokaler, regionaler nationaler Ebene mit vergleichbaren Initiativen in Programmländern sofern nationale Verwaltungsstellen in den Partnerländern vorhanden sind
    - Altersgruppe 18 bis 30 Jahre, bei geeigneter Betreuung auch ab 16 Jahren
  - Vernetzung nichtstaatlicher Organisationen im Jugendbereich und Ausbildung der sozialpädagogischen Betreuer sowie der Austausch von Erfahrungen, Fachkenntnissen und vorbildlichen Verfahren
  - Projekte, die Innovation und Qualität fördern und die auf die Durchführung und Weiterentwicklung innovativer Konzepte im Jugendbereich abzielen
  - Informationsmaßnahmen für junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer
  - Tätigkeiten im Bereich der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, insbesondere Austausch von Ideen und vorbildlichen Verfahren sowie Valorisierung und Verbreitung der Projektergebnisse und der Tätigkeiten im Jugendbereich.

### **3.2. Zusammenarbeit mit anderen Ländern**

Projekte mit anderen Partnerländern des Programms

- Förderung:
  - Austausch sozialpädagogischer Betreuer und ihre Ausbildung, Austausch vorbildlicher Verfahren
  - Aufbau von Partnerschaften und Netzen von Jugendorganisationen
  - multilaterale Jugendaustauschmaßnahmen auf thematischer Basis

## **4. Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme**

Ziel dieser Aktion ist die Unterstützung der auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen, insbesondere der Arbeit nichtstaatlicher Jugendorganisationen und deren Vernetzung, Austausch und Ausbildung sowie die Vernetzung der sozialpädagogischen Betreuer, die Förderung der Innovation und der Qualität der Maßnahmen, die Information der jungen Menschen und der Aufbau der für die Erreichung der Programmziele erforderlichen Strukturen und Aktivitäten.

### **4.1. Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen**

- Förderung:
  - Betriebskosten für nichtstaatliche europaweit tätige Jugendorganisationen, mit Sitz in einem der Programmländer oder Belarus, Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine und mit Einrichtungen in mindestens acht Programmländern bzw. von europäischen Netzen von im Jugendbereich tätigen Einrichtungen,
    - max. 80% der anfallenden Kosten,
    - jährlicher Aufruf, mehrjährige Vereinbarungen sind möglich.

#### **4.2. Unterstützung des Europäischen Jugendforums**

- Förderung:
  - laufenden Aktivitäten des Europäischen Jugendforums (Betriebskosten sowie Kosten für die Durchführung von Maßnahmen)
    - mindestens 2 Mio. EUR jährlich
    - max. 80% der anfallenden Kosten
    - unter der Voraussetzung Unabhängigkeit bei Auswahl der Mitglieder, Autonomie bei der Festlegung seiner Tätigkeiten, Einbeziehung von Jugendorganisationen, die nicht Mitglied sind und von nicht organisierten jungen Menschen, sowie aktive Beteiligung an den politischen Verfahren auf europäischer Ebene

#### **4.3. Ausbildung und Vernetzung sozialpädagogischer Betreuer**

- Förderung:
  - Ausbildung sozialpädagogischer Betreuer
  - Austausch von Erfahrungen, Fachkenntnissen und vorbildlichen Verfahren
  
  - Einrichtung von dauerhaften und hochwertigen Projekten und Partnerschaften, insbesondere bei Beteiligung von benachteiligten jungen Menschen

#### **4.4. Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität**

- Förderung:
  - Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung innovativer Konzepte im Jugendbereich, besonders in Bezug auf die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich, die Beteiligung von Partnern aus verschiedenen Umfeldern oder die Verbreitung von Informationen

#### **4.5. Informationsmaßnahmen für junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer**

- Förderung:
  - Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für junge Menschen auf europäischer und nationaler Ebene, die den Zugang junger Menschen zu Informationen und Kommunikationsdiensten verbessern, die Bereitstellung hochwertiger Informationen ausweiten und die Beteiligung junger Menschen an Erstellung und Verbreitung von Informationen fördern, z.B.
    - europäische, nationale, regionale und lokale Jugendportale
    - Maßnahmen, die die Mitarbeit junger Menschen bei der Erstellung und Verbreitung verständlicher und gezielter Informationen fördern

#### **4.6. Partnerschaften**

- Förderung:
  - Partnerschaften mit regionalen oder lokalen Einrichtungen, um auf Dauer Projekte zu entwickeln, die verschiedene Programmmaßnahmen kombinieren können

#### **4.7 Unterstützung der Programmstrukturen**

- Förderung:
  - Betriebskosten für die vom Programm vorgesehenen Strukturen:
    - Nationale Agenturen
    - vergleichbare Einrichtungen, wie
      - nationale Koordinatoren,
      - Ressourcenzentren,
      - EURODESK-Netzwerk
      - Plattform Euro-Med Jugend

- Vereinigungen junger europäischer Freiwilliger

#### **4.8 Valorisierung**

- Förderung:
  - Seminare, Kolloquien oder Sitzungen zur Durchführung des Programms
  - geeignete Informations-, Veröffentlichungs- und Verbreitungsmaßnahmen
  - Programmüberwachungs- und Evaluierungsmaßnahmen

### **5. Unterstützung der politischen Zusammenarbeit**

Ziel dieser Aktion ist die Organisation des Dialogs zwischen den Akteuren des Jugendbereichs, insbesondere den jungen Menschen, den sozialpädagogischen Betreuern und den politisch Verantwortlichen, die Förderung der politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich und die Durchführung von Maßnahmen sowie die Vernetzung, die für eine bessere Kenntnis des Jugendbereichs erforderlich sind.

#### **5.1. Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitiken**

- Förderung:
  - Tätigkeiten, die die politische Zusammenarbeit und den strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen und ihren Organisationen und Verantwortlichen von Jugendpolitiken ermöglichen, insbesondere
    - Zusammenarbeit und Austausch von Ideen und vorbildlichen Verfahren
    - vom jeweiligen Ratsvorsitz der Union organisierte Konferenzen
    - Maßnahmen zur Valorisierung und Verbreitung der Projektergebnisse und Aktivitäten

#### **5.2. Unterstützung von Tätigkeiten zur Verbesserung des Verständnisses und des Wissens im Jugendbereich**

- Förderung:
  - Projekte zur Erfassung der vorhandenen Kenntnisse über die im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode festgelegten vorrangigen Themen im Jugendbereich sowie Projekte zur Vervollständigung und Aktualisierung dieser Kenntnisse und zur Erleichterung des Zugangs dazu
  - Entwicklung von Methoden für die Analyse und den Vergleich von Studienergebnissen und die entsprechende Qualitätssicherung
  - Tätigkeiten zur Vernetzung der verschiedenen Akteure des Jugendbereichs

#### **5.3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

- Förderung:
  - Zusammenarbeit der Europäischen Union mit für Jugendfragen zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat und den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen

### **Teilnehmende Länder (Artikel 5)**

- a) die Mitgliedstaaten;
- b) diejenigen EFTA-Staaten, die Mitglieder des EWR sind;
- c) die Türkei und die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer;
- d) die westlichen Balkanländer;
- e) die Schweiz, sofern ein bilaterales Abkommen mit diesem Land geschlossen wird.

### **Zielgruppe (Artikel 6):**

- Das Programm richtet sich an junge Menschen, Jugendgruppen, sozialpädagogische BetreuerInnen, Jugendorganisationen und sonstige im Jugendbereich tätige Partner, die in einem Programm- oder Partnerland wohnen.
- Unbeschadet der einzelnen Bestimmungen für die Durchführung der Aktionen richtet sich das Programm an junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren.
- Alle jungen Menschen müssen unterschiedslos Zugang zu den Programmaktivitäten erhalten. Besondere Vorkehrungen sollen für junge Menschen getroffen werden, die sich aus bildungspolitischen, sozialen, physischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder geografischen Gründen nur sehr schwer am Programm beteiligen können.

### **Durchführung des Programms (Artikel 8)**

- Die Kommission sichert die Durchführung der Aktionen dieses Programms.
- Die Kommission und die Programmländer treffen geeignete Maßnahmen zum Aufbau von Strukturen auf europäischer, nationaler und gegebenenfalls regionaler und lokaler Ebene, damit die Programmziele verwirklicht werden.

### **Ausschuss (Artikel 10)**

Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

### **Überprüfung und Evaluierung (Artikel 15 )**

Die am Programm teilnehmenden Länder übermitteln der Kommission bis spätestens 30. Juni 2010 einen Bericht über die Durchführung des Programms. Die Kommission legt bis spätestens 31. März 2011 einen Zwischenbericht mit der Evaluierung der erzielten Ergebnisse und über qualitative und quantitative Aspekte der Durchführung dieses Programms vor.

### **Besonderheiten**

- Die Kommission und die Programmländer treffen geeignete Maßnahmen, um die Anerkennung nicht formaler und informeller Bildungserfahrungen junger Menschen zu fördern, insbesondere durch Ausstellung landes- oder europaweit gültiger Bescheinigungen oder Zeugnisse zur Anerkennung der erworbenen Erfahrung und zur Bestätigung der unmittelbaren Beteiligung an einer Programmaktion.
- Die Kommission sorgt für die Verbindung zwischen dem Programm und anderen gemeinschaftlichen Aktionsbereichen, insbesondere den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Kultur, Sport, Sprachen, soziale Integration, Chancengleichheit, Bekämpfung von Diskriminierungen, Forschung, Unternehmen und Außenbeziehungen der Union. Das Programm kann Mittel mit anderen Gemeinschaftsinstrumenten zusammenlegen. (Artikel 11.1 / 11.2)
- Die am Programm teilnehmenden Länder können für nationale und regionale Maßnahmen ein europäisches Gütesiegel erhalten (Artikel 12.1)
- Ein am Programm teilnehmendes Land kann für die betreffenden Empfänger nationale Mittel bereitstellen, die gemäß den Programmvorschriften verwaltet werden und dafür die dezentralen Strukturen des Programms in Anspruch nehmen, sofern es sich anteilmäßig an deren Finanzierung beteiligt. (Artikel 12.2)

### Finanzbestimmungen für Zuschussempfänger (Artikel 14)

- Für eine Förderung im Rahmen des Programms kommen juristische Personen in Frage.
- Die Kommission kann je nach Art der Zuschussempfänger und der Maßnahmen entscheiden, ob diese von der Überprüfung der für die vollständige Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme bzw. des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms erforderlichen Fachkenntnisse und beruflichen Qualifikationen befreit werden können.
- Die Kommission kann außerdem Auszeichnungen für Maßnahmen oder Projekte vergeben, die im Rahmen des Programms durchgeführt werden (Artikel 14.3)
- Betriebskostenzuschüsse, die im Rahmen dieses Programms an auf europäischer Ebene tätige Einrichtungen vergeben werden, werden bei Verlängerung nicht zwangsläufig degressiv angesetzt.

### Finanzrahmen (Artikel 13)

Der Finanzrahmen für die Durchführung dieses Programms wird für den vorgesehenen Zeitraum auf 915 Mio. EUR festgelegt.

### Geplante Verteilung der Fördermittel auf die Aktionen pro Jahr (Tausend EURO)

(Fiche financière législative, 6. Incidence financière total, 6.1.1 Intervention financière)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total
Aktion 1 Jugend für Europa	37.200	42.625	43.290	44.140	44.950	47.845	49.950	310.000
Aktion 2 Europäischer Freiwilligendienst	34.945	40.072	40.712	41.477	42.270	45.007	47.017	291.500
Aktion 3 Jugend für die Welt	7.200	8.250	8.340	8.640	8.700	9.260	9.610	60.000
Aktion 4 Sozialpädagogische Betreuer	23.895	27.298	27.598	28.598	28.918	30.967	31.626	198.900
Aktion 5 Unterstützung politische Zusammenarbeit	3.128	3.028	3.240	3.229	3.146	2.803	1.577	20.151
<b>TOTAL</b>	<b>106.368</b>	<b>121.273</b>	<b>123.180</b>	<b>126.084</b>	<b>127.984</b>	<b>135.882</b>	<b>139.780</b>	<b>880.551</b>

## Geplante Verteilung von Mitteln auf die Aktionen / Unteraktionen, Anzahl der zu fördernden Projekte und Teilnehmenden und durchschnittliche Projektkosten (Tausend EURO)

(Fiche financière législative, 6.2 Calcul des coûts par mesure envisage)

	Type de réalisation	Nbre de réalisations	Coût unitaire moyen	Coût total
<b>ACTION 1 - Jeunesse pour l'Europe</b>				
1.1 Echanges de jeunes	Projets Jeunes impliqués	19.000 400.000	10.000	190,000
1.2 Soutien aux initiatives des jeunes	Projets Jeunes impliqués	10.570 200.000	6.150	65,000
1.3 Projets de démocratie participative	Projets Jeunes impliqués	5.500 100.000	10.000	55,000
Sous total				310,000
<b>ACTION 2 - Service volontaire Européen</b>				
2.1 Service volontaire européen individuel	Jeunes impliqués	41.000	4.500	184,500
2.2 Service volontaire européen d'intervention	Jeunes impliqués	25.875	4.000	103,500
2.3 Coopération entre services civils ou volontaires	Projets	14	250.000	3,500
Sous total				291,500
<b>ACTION 3 - Jeunesse pour le monde</b>				
3.1 Coopération avec les pays voisins de l'Union élargie	Projets Jeunes impliqués	1.400 60.000	30.000	42,000
3.2 Coopération avec les autres pays	Projets	600	30.000	18,000
Sous total				60,000
<b>ACTION 4 – Animateurs socio-éducatifs et systèmes d'appui</b>				
4.1 Soutien aux organismes actifs au niveau européen dans le domaine de la jeunesse	Subventions de fonctionnement	520	25.000	13,000
4.2 Soutien au Forum Européen de la Jeunesse	Subventions de fonctionnement	7	2.200.000	15,400
4.3 Formation et mise en réseau des animateurs socio-éducatifs	Projets	3.000	20.000	60,000
4.4 Projets pour stimuler l'innovation et la qualité	Projets	100	140.000	14,000
4.5 Actions d'information à destination des jeunes et des animateurs socio-éducatifs	Projets	580	12.000	7,000
4.6 Partenariat	Projets	10	200.000	2,000
4.7 Soutien aux structures du programme	Subventions de fonctionnement		12.000.000	84,000
4.8 Valorisation	Subventions et marchés	14	250.000	3,500
Sous total				198,900
<b>ACTION 5 – Coopération politique</b>				
5.1 Rencontres des jeunes, des responsables de politiques de la jeunesse	Projets	30	200.000	6,000
5.2 Soutien aux activités de recherche	Subventions et marchés	28	255.000	7,151
5.3 Coopération avec des Organisations internationales	Accords internationaux	7	1.000.000	7,000
Sous total				20,151
<b>TOTAL GENERAL</b>				<b>880,551</b>

